



# Aktuelle **Mietrecht- und WEG-Urteile**

Wissenswerte Urteile zu  
Vermietung, Kündigung, Miethöhe,  
Umbau, WEG-Angelegenheiten u. a.

*von Rechtsanwältin Nina Tzschentke*

---

## **Sturm reißt Photovoltaikanlage vom Dach**

Das Landgericht Köln hat mit Urteil vom 9. Mai 2025 (Az: 18 O 254/24) entschieden, dass das Installationsunternehmen einer Photovoltaikanlage haftet, sofern es keine sach- und fachgerechte Befestigung der Photovoltaikanlage nachweisen kann.

Vorliegend handelt es sich um mögliche Regressansprüche eines Gebäudeversicherers nach Abriss einer Photovoltaikanlage vom Dach während des Sturmtiefs „Sabine“ in 2020. Derartige Regressansprüche dürfen bestehen, wenn eine sach- und fachgerechte Befestigung im Zuge der Montage sich nicht feststellen lässt. Vorliegend sei die Montagepflichtverletzung bereits nach dem sogenannten Beweis des ersten Anscheins zu Lasten des Installationsunternehmens zu vermuten. Bei typi-

schen Geschehensabläufen, also in Fällen, in denen ein bestimmter Tatbestand nach der Lebenserfahrung auf eine bestimmte Ursache für den Eintritt eines bestimmten Erfolges hinweise, sei der Anwendungsfall eröffnet. Vorliegend habe das Installationsunternehmen ebenfalls die sturmsichere Errichtung der Photovoltaikanlage geschuldet. Der Umstand, dass die Photovoltaikanlage unstreitig im Sturm von dem Dach abgehoben wurde, spreche dafür, dass sie gerade nicht sturmsicher montiert worden sei. Dies gelte dann nicht, wenn ein außergewöhnliches Naturereignis vorliege, dem auch ein fehlerfrei errichtetes oder sorgfältig unterhaltenes Werk nicht standhalten könne. Dies sei vorliegend allerdings nicht der Fall gewesen.



## **H+G Göttingen**

**Vereinigung der Haus- und Grundeigentümer  
in Göttingen, Northeim und Umgebung von 1892 e.V.**

